



BAYERISCHER LANDTAG  
ARBEITSMARKTPOLITISCHE SPRECHERIN &  
SPRECHERIN DER SPD-FRAKTION FÜR ASYL-  
UND FLÜCHTLINGSPOLITIK

ANGELIKA WEIKERT

*Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales,  
Jugend, Familie und Integration*

---

Angelika Weikert MdL – Karl-Bröger-Str. 9 – 90459 Nürnberg

Herrn Bundesinnenminister  
Horst Seehofer  
Bundesministerium des Innern  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon 089 4126-0

Abgeordnetenbüro:

Karl-Bröger-Str. 9  
90459 Nürnberg  
Telefon 0911 - 4389640  
Fax 0911 - 4389649  
nuernberg@angelika-weikert.de  
www.angelika-weikert.de

Nürnberg, 15. März 2018

## **Personalpolitik des BAMF; Gerichtsverfahren zwischen Amtsleitung und Gesamtpersonalrat**

Sehr geehrter Herr Minister Seehofer,

ich wünsche Ihnen für die Wahrnehmung Ihres verantwortungsvollen Amtes als Bundesinnenminister die notwendige Kraft und den erforderlichen Weitblick.

Die Berichte über die erneute Klage des Gesamtpersonalrates des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen die Personalpolitik der Amtsleitung machen einmal mehr deutlich, dass dringender Handlungsbedarf von Seiten des Bundesinnenministeriums besteht. Es ist unverständlich, dass über Jahre hinweg keine Basis für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Behördenführung und Personalvertretern gefunden werden konnte. Vielmehr werden die Konflikte zunehmend nicht nur juristisch, sondern auch medienöffentlich ausgetragen.

Die aktuellen Kontroversen um die sachgrundlos befristete Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, während gleichzeitig eine ähnliche Zahl bisher befristeter Beschäftigungsverhältnisse nicht entfristet wird, belegen dies einmal mehr.

Es erscheint paradox, dass gut eingearbeitete und bewährte Kräfte durch neue, unerfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt werden sollen. Dabei stellen personelle Kontinuität und persönliche Erfahrung bei der Entscheidung über menschliche Schicksale, wie sie durch das BAMF getroffen werden müssen, wesentliche Qualitätsgaranten dar. Die von der Bundesregierung ausgegebenen Zielvorgaben, die Bearbeitungszeit für neu gestellte Asylanträge weiter zu verkürzen und gleichzeitig die Qualität der Entscheidungen zu steigern, drohen auf diese Weise deutlich später erreicht zu werden.

Das BAMF ist durch seinen Dienstsitz in Nürnberg nicht nur ein bedeutender Arbeitgeber mit großer Außenwirkung, sondern durch seine hier lebenden Beschäftigten auch tief in der Stadt verwurzelt.

*Wünschen Sie Informationen aus dem Bayerischen Landtag?  
Bitte besuchen Sie meine Homepage [www.angelika-weikert.de](http://www.angelika-weikert.de)  
oder senden Sie mir eine E-Mail: [nuernberg@angelika-weikert.de](mailto:nuernberg@angelika-weikert.de)  
...oder bei Facebook: [www.facebook.com/AngelikaWeikert](https://www.facebook.com/AngelikaWeikert)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF haben in den vergangenen Jahren ein hohes Maß an Einsatz und Leistungsbereitschaft gezeigt. Dies gilt insbesondere auch für die vielen in Zeiten hoher Zugangszahlen neugewonnenen Beschäftigten, die sich nicht zuletzt durch die Aussicht auf eine Entfristung ihres Beschäftigungsverhältnisses zu Mehrarbeit bereit erklärt hatten.

Durch die temporäre Personalunion der Amtsleitung und die nach wie vor bestehende enge Verflechtung mit der Bundesagentur für Arbeit kommt dem BAMF zwangsläufig eine Vorbildfunktion hinsichtlich fairer Einstellungspolitik und des Umgangs mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu. Dieser Vorbildfunktion wird die Behörde aktuell nicht gerecht.

Die an den Tag gelegten Vorgehensweisen und Berichte schädigen in Zeiten eines schärfer werdenden Wettbewerbs um hochqualifizierte Fachkräfte den Ruf des gesamten öffentlichen Dienstes als verlässlichen und sicheren Arbeitgeber.

Zudem droht auch der neuen Bundesregierung ein massiver Glaubwürdigkeitsverlust, da die aktuelle Vorgehensweise des BAMF deren politische Zielsetzung aushebelt und Fakten schafft.

Die Große Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag auf eine deutliche Einschränkung der sachgrundlosen Befristungen geeinigt. Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten dürfen maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen, bei Überschreitung dieser Quote wird jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen betrachtet. Im Falle des BAMF dürften somit bei insgesamt circa 7.000 Beschäftigten lediglich 175 sachgrundlos befristet angestellt sein.

Nicht zuletzt wird durch die angewandte Praktik ganz bewusst die vorläufige Haushaltsführung des Bundes unterlaufen und der Spielraum für eine mögliche Umsteuerung in der Personalpolitik durch die neue Bundesregierung eingeschränkt.

Ich bitte Sie daher sowohl im Interesse der Beschäftigten, vor allem aber auch der Asylantragstellerinnen und -antragsteller um die rasche Herstellung geordneter Verhältnisse im BAMF.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Weikert, MdL